



Jahresbericht 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Lagebericht 2019	5
1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Solingen	5
2. Wirtschaftsbericht	6
3. Nachtragsbericht	14
4. Nicht finanzieller Bericht	14
5. Chancen- und Risikobericht	15
6. Prognosebericht	24
Bericht des Verwaltungsrates	27
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	29
Jahresbilanz	30
Gewinn- und Verlustrechnung	32
Anhang zum Jahresabschluss 2019	33
A. Allgemeine Angaben	33
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	33
C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz	37
D. Sonstige Angaben	43
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	54
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	55

Lagebericht 2019

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Solingen

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Wuppertal unter der Nummer A 20345 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Solingen. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers und die Städte Remscheid, Wuppertal und Leverkusen sowie die Gemeinden des Kreises Mettmann als auch die Städte und Gemeinden Leichlingen, Burscheid, Wermelskirchen, Hückeswagen, Radevormwald, Wipperfürth, Kürten und Odenthal.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 22 auf 502 Mitarbeiter verringert. Der Rückgang ist auf die Umsetzung eines langfristigen Altersteilzeitmodells zurückzuführen.

Die Gesamtzahl der Geschäftsstellen liegt weiter bei 11 Geschäftsstellen. Dabei wurde die Schließung einer Geschäftsstelle durch eine neue moderne Geschäftsstelle in einem Einkaufszentrum kompensiert. Zudem erhöhte sich das Angebot an SB-Stellen von 9 auf 10.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Konjunktur hat auf globaler Ebene deutlich an Schwung verloren: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) in seiner Januarprognose berichtet, wuchs die Weltwirtschaft in 2019 um 2,9 % nach 3,6 % in 2018 und verzeichnete damit das schwächste Wachstum seit zehn Jahren. Der Welthandel nahm lediglich um 1 % zu. Als ein Auslöser dieser Entwicklung gelten die Handelskonflikte zwischen den USA und China. Davon waren insbesondere Länder mit hohen Anteilen von Ex- und Importen im Vergleich zu ihrem Inlandsprodukt betroffen.

Deutschland verzeichnete in 2019 das zehnte Wachstumsjahr in Folge und damit die längste Wachstumsperiode seit der Wiedervereinigung. Aber auch hier hat sich die Konjunktur deutlich abgekühlt. Bereits in 2018 wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit +1,5 % schwächer als im entsprechenden Vorjahr (+2,7 %). In 2019 ließ das Wachstum im Jahresdurchschnitt mit 0,6 % weiter nach. Seit dem Frühjahr 2019 war de facto eine Stagnation festzustellen.

Auffällig in 2019 war die zweigeteilte Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Das verarbeitende Gewerbe verzeichnete Rückgänge, vor allem in den exportorientierten Industriezweigen. Die binnenorientierten Wirtschaftszweige entwickelten sich dagegen weiterhin gut. Das Baugewerbe stach erneut hervor; hier stieg die Bruttowertschöpfung um 4 %.

Die privaten Konsumausgaben legten - begünstigt durch eine weiterhin gute Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation - in 2019 deutlich zu, sogar stärker als in den beiden Vorjahren (+1,6 %). Ein Anstieg der Nettolöhne und -gehälter um 3,7 % sowie gestiegene Transfereinkommen (u. a. Renten) führten zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte um 2,8 % (nominal). Die Sparquote der privaten Haushalte blieb mit 10,9 % praktisch unverändert.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt war trotz der Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung weiter robust, insbesondere die Zahl der Erwerbstätigen stieg weiter an. Eine positive Entwicklung nahm auch die Arbeitslosigkeit, die mit 2.267.000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt ein neues Rekordtief erreicht hat. Die Arbeitslosenquote sank bundesweit von 5,2 % auf 5,0 %, in Nordrhein-Westfalen von 6,8 % auf 6,5 %. Damit verzeichnete Nordrhein-Westfalen erneut die höchste Quote aller westdeutschen Flächenstaaten. Ganz kann sich der Arbeitsmarkt der konjunkturellen Eintrübung jedoch nicht entziehen. So stiegen die Anträge auf Kurzarbeit deutlich, allerdings von einem niedrigen Niveau ausgehend. Auch die Geschwindigkeit, in der Arbeitslosigkeit abgebaut und Beschäftigung aufgebaut wurde, hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich verlangsamt. Erstmals seit Jahren gab es von Seiten diverser Unternehmen wieder eine Häufung größerer Entlassungsankündigungen, die deutlich über Einzelfälle hinausgingen.

Hinsichtlich der Unternehmensinsolvenzen war festzustellen, dass der zehn Jahre anhaltende Rückgang zum Stillstand gekommen ist. Allerdings lag die Zahl der Insolvenzen im Unternehmensbereich immer noch auf einem 25-Jahre-Tiefstand. Im verarbeitenden Gewerbe, dem Wirtschaftsbereich, von dem die aktuelle konjunkturelle Eintrübung im Wesentlichen ausgeht, gab es im Jahr 2019 einen spürbaren Anstieg der Insolvenzen (+6,6 %). Die privaten Insolvenzen entwickelten sich 2019 abermals rückläufig (-3 %), damit wurde der tiefste Stand seit 15 Jahren erreicht.

Die Verbraucherpreise entwickelten sich in Deutschland im vergangenen Jahr mit +1,4 % - ähnlich wie in den Vorjahren - moderat. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank (EZB), die einen Preisanstieg von unter, aber nahe 2 % anstrebt.

Die Erwartungen im Jahr 2018, die EZB werde ihre Geldpolitik in 2019 straffen und auch den Einlagenzins wieder anheben, haben sich als unzutreffend erwiesen. Vielmehr hat die EZB am 23.09.2019, u. a. angesichts der konjunkturellen Entwicklung, beschlossen, die Geldpolitik weiter zu lockern. So wurde u. a. der Zinssatz für die Anlage von Reserveguthaben der Banken, die über die Mindestreserve hinausgehen („Überschussreserven“), weiter von -0,4 % auf -0,5 % abgesenkt und entschieden, dass die Nettoankäufe im Rahmen des Anleihe-Ankaufprogramms ab dem 1. November 2019 wiederaufgenommen werden. Neu eingeführt wurde allerdings ein zweistufiges System für die Verzinsung der Überschussreserven, mit dem ein bestimmter Teil dieser Reserven von Negativzinsen befreit wurde.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war im Jahr 2019 geprägt von weiteren Kurssteigerungen am Aktienmarkt sowie einem deutlichen Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Der Deutsche Aktienindex stieg im Vergleich zum Jahresbeginn um rd. 25 % und erreichte kurz nach dem Jahreswechsel 2019/2020 einen neuen historischen Höchstwert. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war ein kontinuierlicher Zinsrückgang, insbesondere im III. Quartal 2019, festzustellen. Trotz einer leichten Erholung im IV. Quartal 2019 verharren diese auch für die Konditionen im Kundengeschäft der Banken wichtigen Bezugsgrößen weiterhin auf extrem niedrigen Niveau, teilweise auch noch im negativen Bereich.

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Da die konjunkturelle Eintrübung - zumindest bislang - weitgehend auf den Industriesektor beschränkt war und sich die anderen Wirtschaftsbereiche im Jahr 2019 als stabil erwiesen haben, stellte sich die gesamtwirtschaftliche Situation aus der Sicht der Finanzdienstleistungsbranche weiterhin recht positiv dar, allerdings etwas verhaltener als im Vorjahr. Jedoch steht die Finanzbranche unverändert vor großen Herausforderungen, resultierend aus dem niedrigen Zinsniveau, einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, erhöhten Investitionserfordernissen durch die Digitalisierung sowie weiterhin steigenden Anforderungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bankenregulierung.

Insgesamt waren bei den Banken in Deutschland im Jahr 2019 weiterhin eine starke Kreditnachfrage und hohe Zuflüsse bei den Kundeneinlagen zu verzeichnen. Die Kredite an inländische Nichtbanken (ohne Geldmarkt- und andere Wertpapiere) stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2019 um 4,4 % nach 3,3 % im Jahr 2018. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Buchkredite an Unternehmen und Privatpersonen, insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau. Das war auch bei den Sparkassen in unserem Verbandsgebiet zu verzeichnen, deren Kreditvolumen um 4 % anstieg. Einen höheren Zuwachs gab es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,6 %. Hauptträger des Wachstums waren, wie bereits im Vorjahr, die Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (+5,1 %) sowie der private Wohnungsbau (+4,3 %).

Angesichts der niedrigen bzw. negativen Verzinsung von traditionellen Anlageprodukten und einem Mangel an sicheren Anlagealternativen steigerten die Kunden in 2019 erneut ihre kurzfristig verfügbaren Bankguthaben. Während die Verbindlichkeiten der Banken gegenüber Nichtbanken nach Angaben der Bundesbank bis November 2019 um 3,9 % stiegen, nahmen die täglich fälligen Einlagen um 7,9 % zu; dazu trugen insbesondere die Unternehmen und Privatpersonen bei. Damit bestätigt sich ein Trend der zurückliegenden Jahre.

Auch die Sparkassen im Rheinland verzeichneten einen verstärkten Zufluss an Kundeneinlagen (+4,7 %). Einen höheren prozentualen Mittelzufluss hatte es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,1 % gegeben. Dem gesamten Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie auch in den zurückliegenden Jahren - zu sehr starken Mittelzuflüssen (+9,1 %).

Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute führte zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen. Diese wurden bislang in der Breite nicht an die privaten Kunden weitergegeben. Vor diesem Hintergrund belastete die Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB) vom September 2019, den Zinssatz für die Anlage von Überschussreserven der Banken um 0,1 %-Punkte auf -0,5 % zu senken, die Kreditinstitute weiter.

Während sich die gesamtwirtschaftliche Situation überwiegend positiv auf die Geschäftsentwicklung der Banken, insbesondere im Kreditgeschäft, auswirkte, macht sich das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige und im Jahr 2019 nochmals deutlich rückläufige Zinsniveau kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken bspw. die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten bis November 2019 im Durchschnitt um 0,6 %-Punkte auf 1,3 %. Dem stehen aufgrund der im Jahr 2019 weit überwiegend unveränderten Nullzinsuntergrenze kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insb. Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. In Folge dieser Entwicklung war auch der Zinsüberschuss der rheinischen Sparkassen im Jahr 2019 weiterhin deutlich rückläufig. Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage, so dass die Kreditinstitute in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung, wie z. B. Reduzierungen der Geschäftsstellen und der Anzahl der Beschäftigten, ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2018 konnten die Verwaltungskosten damit insgesamt stabil gehalten werden.

Diese Analyse gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten im Jahr 2019 durch leicht gesteigerte Provisionsüberschüsse und leicht rückläufige Verwaltungsaufwendungen jedoch nur zum Teil ausgeglichen werden, so dass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Entlastend wirkte sich nach Angaben der Deutschen Bundesbank im Branchenvergleich für das Jahr 2018 das in Folge der guten wirtschaftlichen Lage der Binnenwirtschaft und rückläufiger Insolvenzzahlen sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge aus. Dies dürfte sich auch im Jahr 2019 branchenweit nicht grundlegend anders darstellen. Auch die Entwicklung bei den rheinischen Sparkassen bewegt sich in diesem Trend.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2019 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 1. Juli 2019 erstmalig von der Möglichkeit Gebrauch machte, innerhalb der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken einen inländischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % festzulegen. Damit reagierte sie nach eigenen Angaben u. a. auf das anhaltend starke Kreditwachstum. Aufgrund der Corona-Krise wurde dieser zum 01.04.2020 auf 0 % gesenkt, ebenso wurden einige Regulierungsmaßnahmen zeitlich verschoben.

Im 1. Halbjahr 2019 haben die Bundesbank und die BaFin 1.412 Banken und Sparkassen zu ihrer aktuellen und zukünftigen Ergebnislage auf der Basis der eigenen Plandaten und zu fünf vorgegebenen Zinsszenarien befragt. Mit der Befragung wurden annähernd alle kleinen und mittelgroßen Institute erfasst. Insbesondere im Szenario weiter fallender Zinsen (-1 %-Punkt) zeigen die Ergebnisse einen deutlichen Gewinnrückgang in den Folgejahren. Da sich die tatsächliche Zinsentwicklung im 2. Halbjahr 2019 diesem Szenario bereits deutlich angenähert hat, ist branchenbezogen auch 2020 mit einem Ergebnisrückgang zu rechnen. Vor diesem Hintergrund steigt nach den Ergebnissen der Umfrage auch die Bereitschaft zur Weitergabe negativer Zinsen im Privat- und Firmenkundengeschäft.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen

Im Jahr 2019 haben sich keine wesentlichen Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben.

2.3. Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹⁾
Betriebsergebnis vor Steuern ²⁾

¹⁾ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

²⁾ Betriebsergebnis vor Steuern =

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um Zuführungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Die Stadt-Sparkasse Solingen blickt, gemessen an ihren strategischen Zielen, auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurück.

	2019	2018	Veränderung		Anteil in %
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	%	der Bilanz-
					summe
Bilanzsumme	3.011.811	2.721.463	290.348	10,67	
DBS	2.964.039	2.705.585	258.454	9,55	
Geschäftsvolumen ¹⁾	3.067.838	2.770.901	296.937	10,72	
Forderungen an Kreditinstitute	43.306	13.861	29.445	212,43	1,44
Forderungen an Kunden	2.379.973	2.147.715	232.258	10,81	78,97
Wertpapiieranlagen	386.768	399.357	-12.589	-3,15	12,83
Beteiligungen u. verbundene Unternehmen	56.691	46.941	9.750	20,77	1,88
Sachanlagen	27.363	22.147	5.216	23,55	0,91
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	448.948	333.140	115.808	34,76	14,90
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.201.821	2.034.432	167.389	8,23	73,06
- Spareinlagen	682.720	701.060	-18.340	-2,62	22,65
- Andere Verbindlichkeiten	1.514.526	1.327.311	187.215	14,10	50,25
- Inhaberschuldverschreibungen	4.575	6.061	-1.486	-24,52	0,15
Rückstellungen	41.407	39.467	1.940	4,92	1,37
Eigenkapital/Sicherheitsrücklage	151.615	149.214	2.401	1,61	5,03
Fonds f. allgemeine Bankrisiken	159.415	154.079	5.336	3,46	5,29

¹⁾ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist um 290,3 Mio. Euro gestiegen und liegt damit erstmals über 3 Mrd. Euro. Ausschlaggebend hierfür ist die Steigerung der Kundenforderungen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 13,9 Mio. Euro auf 43,3 Mio. Euro.

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist auf die zum Stichtag bestehenden höheren liquiden Mittel zurückzuführen.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4) stiegen um 10,8 % = 232,3 Mio. Euro.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich. Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die nach wie vor günstigen Konditionen für Baufinanzierungen. Die langfristigen Darlehen an Privatkunden stiegen um 222 Mio. Euro, die langfristigen Darlehen an gewerbliche Kunden um 20 Mio. Euro. Damit wurden die Tilgungsrückflüsse in allen Bereichen überkompensiert.

Unsere Prognosen zu einer spürbaren Ausweitung des Kreditvolumens insgesamt wurden übertroffen.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 546,8 Mio. Euro und überschritten damit den Wert des Vorjahres (482,5 Mio. Euro).

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 12,6 Mio. Euro auf 386,8 Mio. Euro.

Für den Rückgang war einerseits die Abnahme der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 5,4 Mio. Euro aufgrund von Fälligkeiten und zum anderen der Verkauf von Immobilienfonds in Höhe von 7,2 Mio. Euro verantwortlich.

Wertpapiere von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Euro-Staaten hielt die Stadt-Sparkasse Solingen ausschließlich über Spezialfonds in Höhe von 20,7 Mio. Euro. Einen Überblick bietet die folgende Tabelle:

	Staatsanleihen	Anleihen von Unternehmen		davon: gesichert	Aktien	Summe
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Anzahl Schuldner	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Griechenland	0,0	1.193,5	2	0,0	0,0	1.193,5
Irland	0,0	1.590,1	4	0,0	0,0	1.590,1
Italien	0,0	9.877,2	9	0,0	0,0	9.877,2
Portugal	0,0	757,0	1	0,0	0,0	757,0
Zypern	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0
Spanien	0,0	7.269,1	10	0,0	0,0	7.269,1
Insgesamt	0,0	20.686,9	36	0,0	0,0	20.686,9

2.4.2.4. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2019 stieg das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 9,75 Mio. Euro an.

Die Veränderung ergab sich aus der Erhöhung des Eigenkapitals unserer Tochtergesellschaft SIM GmbH.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich um 5,2 Mio. Euro auf 27,4 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte diese Investition im Rahmen des Umbaus unserer Geschäftsstelle Ohligs und des Neubaus unserer Hauptstelle.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 333,1 Mio. Euro auf 448,9 Mio. Euro.

Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 167,4 Mio. Euro = 8,2 % auf 2.201,8 Mio. Euro.

Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zu einem Anstieg der Kundeneinlagen wurden übertroffen, weil die Kunden ihr Geldvermögen verstärkt auf jederzeit zugänglichen Girokonten parken. Im langfristigen Bereich ergab sich nur aus der institutionellen Refinanzierung ein Zuwachs.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2019 folgende Schwerpunkte ergeben:

Vermittlung von Wertpapieren

Der Schwerpunkt der Vermittlung von Wertpapieren liegt bei Anteilen an Investmentvermögen. Der Nettoabsatz an Wertpapieren betrug in 2019 18 Mio. Euro. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 35 Mio. Euro. Dabei gab es in 2018 einen ungewöhnlich hohen Umsatz eines Großkunden in Höhe von 26 Mio. Euro.

Immobilienvermittlung

Im Rahmen der Vermittlung von Objekten aus dem Neubauprojekt des O-Quartiers konnten unsere Erträge um 0,3 Mio. Euro gesteigert werden.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden Bausparverträge mit einer Bausparsumme von insgesamt 83 Mio. Euro abgeschlossen, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 5,1 % bedeutet.

Im Bereich der Lebensversicherung beträgt die Steigerung 13,4 %. Es wurde ein Absatz an Lebensversicherungen mit einer Gesamtversicherungssumme von 77,7 Mio. Euro realisiert.

Diese Entwicklung entspricht den Erwartungen.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Wesentliche Baumaßnahmen/Investitionen

Mit dem Umbau des Globus-Objekts zur neuen Geschäftsstelle Ohligs und den ersten Planungen zum Neubau der Sparkassenhauptstelle wurden zwei große Bauprojekte vorangetrieben.

Die neue Geschäftsstelle in Ohligs soll bis zum Frühjahr 2021 fertiggestellt sein, der Hauptstellenneubau wird voraussichtlich Ende 2023 beendet werden.

Die sich hieraus ergebenden weiteren finanziellen Verpflichtungen sind im Anhang angegeben.

Außerdem wurde die Beteiligung an der SIM GmbH erhöht (siehe 2.4.2.4.).

2.4.7. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Bei der Vermittlung von Wohnungsbaukrediten wurden in 2019 betrügerische Handlungen aufgedeckt. Die betroffenen Fälle sind umfassend untersucht worden und umfänglich in die Risikoversorge einbezogen worden.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2018. Insgesamt weist die Sparkasse vor Gewinnverwendung eine Sicherheitsrücklage von 151,6 Mio. Euro aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 5,3 Mio. Euro auf 159,4 Mio. Euro erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2019.

Die Gesamtkapitalquote (Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmittel zu unterlegenden Positionen („Gesamtrisikobetrag“) aus Adressenausfall-, Operationellen und CVA-Risiken beträgt zum 31. Dezember 2019 18,1 % (Vorjahr: 19,4 %).

Die zu erfüllenden Mindestquoten, die sich aus der nachfolgenden Übersicht ergeben, wurden übertroffen.

Anforderungen an das	harte Kernkapital	Kernkapital	Gesamtkapital
	in %	in %	in %
gem. Art. 92 Abs. 1 CRR	4,50	6,00	8,00
Anforderungen nach Säule 2 (P2R)	0,84	1,13	1,50
SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR)	5,34	7,13	9,50
Kapitalerhaltungspuffer gem. § 10c KWG	2,50	2,50	2,50
institusspezifischer antizyklischer Kapitalerhaltungspuffer	0,02	0,02	0,02
andere Kapitalpufferanforderungen	0,00	0,00	0,00
Kombinierte Kapitalpufferanforderung	2,52	2,52	2,52
Gesamtkapitalanforderung (OCR) zum 31.12.2019	7,86	9,65	12,02
Gesamtkapitalanforderung zum 31.12. des Vorjahres	7,80	9,77	12,39

Der Gesamtrisikobetrag zum 31.12.2019 beläuft sich auf 1.762,6 Mio. Euro, das Kernkapital auf 298,3 Mio. Euro und die Eigenmittel auf 319,1 Mio. Euro. Die Kernkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 16,9 % des Gesamtrisikobetrags, die Gesamtkapitalquote 18,1 % des Gesamtrisikobetrags.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2023 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung zu erwarten.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 1,45 bis 1,90 oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 1,0. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2019 bei 1,56. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Landesbank Hessen-Thüringen.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	2019	2018	Veränderung	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	%
Zinsüberschuss	51.835	51.508	327	0,63
Provisionsüberschuss	21.863	18.987	2.876	15,15
Nettoergebnis des Handelsbestands	0	-482	482	-100,00
Sonstige betriebliche Erträge	6.457	5.959	498	8,36
Personalaufwand	35.201	35.903	-702	-1,96
Anderer Verwaltungsaufwand	15.813	14.105	1.708	12,11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.273	7.752	-2.479	-31,98
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	23.868	18.212	5.656	31,06
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	6.300	293	6.007	
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	5.335	5.274	61	1,16
Ergebnis vor Steuern	12.233	12.645	-412	-3,26
Steueraufwand	8.231	8.644	-413	-4,78
Jahresüberschuss	4.002	4.001	1	0,02

eventuelle Abweichungen in den Summen beruhen auf Rundungsdifferenzen

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,69 % (Vorjahr 0,75 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019; es lag damit über dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Der erwartete höhere Rückgang konnte durch eine Steigerung des Provisionsüberschusses abgefangen werden.

Dies gilt auch für die als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Cost-Income-Ratio und Betriebsergebnis vor Steuern. Im Jahr 2019 haben sich diese wie folgt entwickelt:

Die Cost-Income-Ratio blieb mit einer Veränderung von 71,26 % auf 71,34 % fast auf Vorjahresniveau. Durch die Steigerungen auf der Ertragsseite konnte die erwartete Verschlechterung vermieden werden. Da der periodenfremde Ertrag durch die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen erhöht werden konnte, liegt das Betriebsergebnis vor Steuern rund 3 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Die Erwartung lag nur bei einer leichten Steigerung.

Ohne Bereinigung durch periodenfremde oder außergewöhnliche Posten lassen sich bilanziell folgende Veränderungen erkennen:

Im Geschäftsjahr bewegte sich der Zinsüberschuss - entgegen einem prognostizierten Rückgang - auf dem Niveau des Vorjahres.

Demgegenüber konnte der Provisionsüberschuss um 2,9 Mio. Euro - und damit höher als erwartet - auf 21,9 Mio. Euro gesteigert werden. Dafür waren vor allem die höheren Einnahmen aus der Vermittlung von Immobilien sowie Versicherungs- und Bausparverträgen verantwortlich.

Des Weiteren ist der Personalaufwand im Rahmen von langfristigen Personalabbaumaßnahmen weiter gesunken.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich aufgrund höherer Kosten für Dienstleistungen Dritter (inkl. IT-Bereich) und vorgezogener Zahlungen zu Pflichtbeiträgen um 1,7 Mio. Euro auf 15,8 Mio. Euro. Insgesamt waren wir von gleichbleibenden Kosten ausgegangen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) bestanden in Höhe von 6,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro). Auf Grund des bereits erwähnten Betrugs im Rahmen der Vermittlung von Wohnungsbaudarlehen ergab sich ein im Vergleich zum Vorjahr hoher Wertberichtigungsbedarf im Kreditgeschäft, der durch einen Ertrag aus der Wertpapierbewertung teilweise kompensiert werden konnte. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde um 5,3 Mio. Euro aufgestockt.

Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als gut beurteilt.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als gut, so dass wiederum eine Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich war.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Nicht finanzieller Bericht

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

5. Chancen- und Risikobericht

5.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wichtigkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiken	ADR Kundengeschäft
	ADR Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	MPR Zinsänderungsrisiko
	MPR Spreadrisiko
	MPR Aktienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Das Immobilienrisiko stellt im Rahmen der Risikoinventur eine Besonderheit dar. Mit Sicht auf einen zwölfmonatigen Horizont wird es weiterhin als unwesentlich eingestuft. Für den Immobilienbestand bestehen ausreichend stille Reserven.

Daneben betrachten wir sonstige und unwesentliche Risiken. Diese werden innerhalb der ganzheitlichen Risikoinventur berücksichtigt und auf Wichtigkeit überprüft. Zu ihrer Abdeckung hat unser Haus eine Beobachtungskennziffer in Höhe von mindestens 10% des Risikodeckungspotenzials (RDP) definiert.

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Für 2019 hat der Vorstand Risikolimit auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken. Die Risiken betragen zum Stichtag 32,64% und das Gesamtbanklimit 76,47% des Risikodeckungspotenzials.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und nach Steuern, die Vorsorgereserven nach § 340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zugrunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch unter den Annahmen der Stressszenarien „Schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Abrupter Zinsanstieg“ die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Controlling wahrgenommen.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von Wertpapieren gebildet.

5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Adressenausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

5.2.1.1. Adressenrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Kreditobergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensiv- oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte	
	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. Euro	Mio. Euro
Firmenkundenkredite	1.021	922
Privatkundenkredite	1.163	1.010
Weiterleitungsdarlehen	127	135
darunter für den Wohnungsbau	73	73
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	189	188
Gesamt	2.500	2.255

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

Zum 31. Dezember 2019 wurden etwa 43,7 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 49,8 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 12,9 % die Ausleihungen an Unternehmen des Grundstücks- und Wohnungswesens sowie an das verarbeitende Gewerbe 5,8 %. Darüber hinaus entfallen jeweils 4,6 % auf die Bereiche Dienstleistungen für Unternehmen sowie Beratung, Planung, Sicherheit.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, 47,6 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG (hier: Kundenkreditgeschäft) entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,5 Mio. Euro. 23,4 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5,0 Mio. Euro.

Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich in Bezug auf das bewertete Kundengeschäftsvolumen folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	91,6 %	94,0 %
10 bis 15	7,6 %	4,7 %
16 bis 18	0,8 %	1,3 %

Die Geschäfts- und Risikostrategie ist darauf ausgerichtet, dass durch das Neugeschäft die Ratingstruktur erhalten bleibt.

Das Länderrisiko, als Teil der Adressenrisiken, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2019 4,7 % (davon 69,8 % innerhalb der EU) des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Größenkonzentration bei Großkrediten nach Art. 392 CRR sowie bei den Kreditnehmerverbänden mit Gesamtbligo größer 5 Mio. Euro, Risikokonzentration zusammen mit den Marktpreisrisiken bei der Branche Kredit- und Versicherungswesen, Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes und dem Schwerpunkt Immobilienfinanzierungen, Konzentration im Bereich der Grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Einzelwertberichtigungen	8.244	9.719	3.665	841	13.457
Rückstellungen	0	257	0	0	257
Pauschalwertberichtigungen	4.482	733	-	-	5.215
Gesamt	12.726	10.709	3.665	841	18.929

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2019 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung aufgrund weniger Einzelfälle, die teilweise in Abschnitt 2.5.3. erwähnt wurden.

5.2.1.2. Adressenrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Neben der Einhaltung der Risikolimite spielt für unser Haus im Rahmen der Risikosteuerung auch die Rendite-/Risikorelation eine Rolle. Rendite und Risiko sollen dabei in einer marktgerechten Relation stehen und vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit gewürdigt werden.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen (Marktwerte) von 408,8 Mio. Euro. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (381,1 Mio. Euro).

Dabei zeigt sich bei den Schuldverschreibungen und Anleihen nachfolgende Ratingverteilung:

Ratingklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 9	10 - 15	ungeratet
31.12.2019	75,9 %	9,2 %	6,7 %	8,2 %	-
31.12.2018	81,9 %	8,2 %	4,8 %	5,1 %	-

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds vor, bei denen aber die Anlagerichtlinien Vorgaben zu Bonitäten enthalten, in die investiert werden darf.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an die Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) und an Öffentliche Haushalte (Staaten), die zum Jahresende rund 24,2 % beziehungsweise 27,7 % des Depot A Gesamtbestands ausmachen. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt. Ein Teil dieser Konzentrationen ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation.

5.2.2. Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

Die Risikofaktoren Spread, Zins oder Aktie werden getrennt in der Durchschau ermittelt und analysiert. Die anschließende Aggregation der Risiken auf der Instrumentenebene (Aktie, Anleihe, Fonds/Spezialfonds) zum Kursrisiko aus Aktien, aus Anleihen und Kursrisiko aus Fonds/Spezialfonds und der separate Ausweis des Zinsspannenrisikos ermöglichen eine gezielte Steuerung. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken wurden die SR-Standards eingeführt.

5.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet. Hiermit gemeint ist die Gefahr, dass sich aufgrund von unerwarteten Zinsentwicklungen der Barwert aller zinstragenden Zahlungsströme (wertorientiertes Zinsänderungsrisiko), oder die Zinsspanne (Zinsspannenrisiko) oder das Bewertungsergebnis Wertpapiere (Zinsänderungsrisiko aus Eigenanlagen) schlechter entwickelt als erwartet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendungen Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus und SimCorp Dimension mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem Barwert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die monatliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten gehebelten Benchmark (gleitend 10 Jahre). Abweichungen zeigen gegebenenfalls einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen und Verkäufe bzw. Absicherungen (unter anderem durch Swapgeschäfte).

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 9/2019(BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Barwertänderung bei Zinsschock	
	+200 BP	-200 BP
Tsd. Euro	-63.388	16.452

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgenden Bereichen:
Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse, hoher Anteil an Rentenpapieren im Depot A der Sparkasse.

Durch das Geschäftsmodell der Sparkassen insgesamt und durch die strategische Ausrichtung unseres Hauses werden diese Konzentrationen bewusst eingegangen. Sie werden regelmäßig beobachtet, reportet und über das Limitsystem implizit gesteuert.

5.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen.

Im Sinne dieser Definition ist eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenario-Analyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Die Steuerung der Assetklassen Unternehmens- und Hochzinsanleihen erfolgt passiv benchmarkorientiert im Spezialfonds. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen tragen vereinbarte Obergrenzen für Einzeladressen und Bonitätsklassen im Spezialfonds bei.

5.2.2.3. Aktienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Die Steuerung der Assetklasse Aktien erfolgt passiv benchmarkorientiert im Spezialfonds. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen tragen vereinbarte Obergrenzen für Einzeladressen und Bonitätsklassen im Spezialfonds bei.

Aktien wurden bis zur Jahresmitte 2019 in einem überschaubaren Umfang im Spezialfonds gehalten. Nach Veräußerung der Aktien im Spezialfonds beträgt der Aktienanteil im Gesamtbestand derzeit nahezu 0 %.

5.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassen- und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand eines Stellvertretermodells
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige ausführliche Bewertungen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente (per 31.12.2019):

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Tsd. Euro
1. strategische Beteiligungen	56.789
1a. Funktionsbeteiligungen	40.607
1b. andere strategische Beteiligungen	16.182
2. Kapitalbeteiligungen	96

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Beteiligungen.

Durch das Geschäftsmodell der Sparkassen insgesamt und durch die strategische Ausrichtung unseres Hauses werden diese Konzentrationen bewusst eingegangen. Sie werden regelmäßig beobachtet und reportet.

5.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst auch das Marktliquiditätsrisiko, definiert als das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist gemäß aktueller Risikoinventur als unwesentlich definiert.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden (Liquiditätsablaufbilanz)
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, die verfügbaren Refinanzierungsinstrumente, der Zugang zu Kunden und Märkten und die Refinanzierungsstruktur.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie zum Beispiel vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen, eine Erhöhung der Haircuts für die Wertpapiere des Liquiditätsdeckungspotenzials als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. In liquiditätsmäßig engen Märkten erfolgen keine Investitionen.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 9 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 1,56; sie lag im Jahr 2019 zwischen 1,45 und 1,90.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen: Großteil der Refinanzierung entfällt auf Kundeneinlagen sowie hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen, die wir als breit diversifiziert und stabil einstufen.

Durch das Geschäftsmodell der Sparkassen insgesamt und durch die strategische Ausrichtung unseres Hauses werden diese Konzentrationen bewusst eingegangen. Sie werden regelmäßig beobachtet, reportet und über das Limitsystem implizit gesteuert.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.5. Operationelle Risiken

Unter Operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Schätzung von Operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung Operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den Operationellen Risiken in folgenden Bereichen:
Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

5.3. Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir nutzen, indem wir künftig insbesondere die Geschäftsfelder Wertpapiere, Versicherungen und Immobilienvermittlung weiter ausbauen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Geschäftsstellenstruktur. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei aus der Modernisierung unserer Geschäftsstellen, die einen wesentlichen Beitrag unseres gesellschaftlichen Engagements darstellen.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking, die Internetbanking-Angebote und die digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2019 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die Regulatorik und durch die anhaltende Niedrigzinsphase belastete Ertragslage. Insgesamt beurteilen wir die Risikolage als angemessen. Die Auswirkungen der aktuellen Coronakrise werden intensiv beobachtet. Konkrete Auswirkungen können noch nicht abgeleitet werden.

6. Prognosebericht

Ausblick 2020

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9 %).

Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde in der Gesamtbetrachtung weiterhin als sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2020 verzeichnet. In der Eurozone erwartete die EZB einen Anstieg um 1,1 % in 2020, sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu erhalten und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

An den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren in den meisten Laufzeitbereichen negativen Renditen nochmals deutlich sanken.

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge aber auch für Provisionseinnahmen gelten.

6.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

6.1.2. Geschäftsentwicklung

Aufbauend auf den Beständen des Jahres 2019 rechnen wir mit einem weiteren Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft in Höhe von 6 %, vorrangig aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung rechnen wir für 2020 mit einem Wachstum der Kundeneinlagen (ohne institutionelles Geschäft) von 2 %. Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und institutionellen Anlegern rechnen wir mit einem Rückgang.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft planen wir, den Nettoabsatz von Wertpapieren an Kunden zu steigern ebenso wie den Absatz an Lebensversicherungen. Lediglich beim Absatz von Bausparverträgen erwarten wir einen Rückgang.

6.1.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Wir erwarten, dass die Umsetzung der Bauprojekte für die Geschäftsstelle Ohligs und die neue Hauptstelle im Jahr 2020 planmäßig vorangeht.

6.1.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem um 2 % verringerten Zinsüberschuss.

Aufgrund gleichzeitig steigender Kosten rechnen wir mit einem Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertung von rund 2 Mio. Euro.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2020 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte:

Bei der Cost-Income-Ratio rechnen wir 2020 mit einem Wert von 74,7 % (2019: 71,3 %)
Das Betriebsergebnis vor Steuern wird nach unseren Planungen für 2020 bei 14,2 Mio. Euro liegen (2019: 17,2 Mio. Euro).

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Anstieg um rund 5 % aus. Dabei erwarten wir bei den Erträgen aus der Vermittlung von Immobilien und Lebensversicherungen eine Steigerung von 2 % bzw. 5 %, bei den Erträgen aus der Vermittlung von Bausparverträgen einen Rückgang um ca. 4 %.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand um voraussichtlich 4 % steigen. Dabei rechnen wir aufgrund von Tarifsteigerungen mit einem Anstieg der Personalkosten um ca. 3 % und bei den Sachkosten mit einer Steigerung von 7 %.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir ein negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen Wertpapieren rechnen wir trotz hoher Unsicherheiten an den Kapitalmärkten mit einem per Saldo positiven Bewertungsergebnis, da wir beabsichtigen, die Wertpapierzusammensetzung umzuschichten und dabei stille Reserven zu heben.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund eines Immobilienverkaufs rechnen wir mit einem positiven Ergebnis.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 13,25 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers in Höhe von 2,52 % und des SREP-Zuschlags von 1,5 Prozentpunkten liegt, wird auch in 2020 mit einem geplanten Wert von 17,07 % deutlich überschritten.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (u. a. Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie wird von besonderer Bedeutung sein. Die Konjunktur könnte sich im Rahmen der Krise abschwächen. Derzeit sind weder Dauer noch Verlauf jener absehbar. Unsere Prognose wird fortlaufend überprüft und auf die sich ändernden Umweltbedingungen angepasst. Zum Zeitpunkt zeichnen sich keine wesentlichen Auswirkungen konkret ab, so dass wir weiterhin an der prognostizierten Entwicklung festhalten.

6.2. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Ein entscheidender Faktor wird der weitere Verlauf der Corona-Pandemie sein.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Solingen, 26.03.2020

Vorstand

Grunwald

Greif

Tangemann

Bericht des Verwaltungsrates

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 04. Juli 2019 den Sparkassenorganen Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.

Der Verwaltungsrat trat im Jahr 2019 zu acht Sitzungen zusammen, in denen er Berichte des Vorstandes über die Wirtschafts- und Geschäftslage entgegennahm, Fragen der Geschäftspolitik erörterte und die erforderlichen Beschlüsse fasste.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt und damit testiert, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Gemäß § 15 Abs. 2 d) SpkG NRW hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2019 festgestellt und den Lagebericht für das Jahr 2019 gebilligt.

Angesichts der Ungewissheit über die weiteren Entwicklungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sowohl die Europäische Zentralbank (EZB) als auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Erwartungshaltung geäußert, dass auch Kreditinstitute, die der direkten Aufsicht der BaFin unterstehen, mindestens bis Oktober 2020 keine Gewinne ausschütten. Dieser Erwartungshaltung folgt der Rheinische Sparkassen- und Giroverband ausdrücklich.

Der Verwaltungsrat hat daher beschlossen, den Vorschlag über die Gewinnverwendung gemäß § 15 Abs. 2 e) SpkG NRW frühestens im Oktober 2020 zu treffen.

Solingen, 17. Juni 2020

Verwaltungsrat

Kurzbach, Vorsitzender

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019

der **Stadt-Sparkasse Solingen**

Sitz
eingetragen beim Amtsgericht
Register Nr.

Kölner Str. 68-72, 42651 Solingen
Wuppertal
A 20345

Land

Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk

Düsseldorf

Aktivseite
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

	Euro	Euro	Euro	31.12.2018 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		16.469.241,50		21.747
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>100.003.052,68</u>		<u>66.702</u>
			116.472.294,18	<u>88.450</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		38.151.700,59		8.750
b) andere Forderungen		<u>5.154.159,28</u>		<u>5.111</u>
			43.305.859,87	<u>13.861</u>
4. Forderungen an Kunden			<u>2.379.972.592,10</u>	<u>2.147.715</u>
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.095.990.453,41 Euro			(1.050.955)
Kommunalkredite	<u>166.406.450,36 Euro</u>			<u>(162.652)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		79.809.790,82		84.917
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	79.809.790,82 Euro			(84.917)
bb) von anderen Emittenten		<u>128.438.553,37</u>		<u>128.741</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	98.113.896,74 Euro		208.248.344,19	<u>213.658</u>
				(128.741)
c) eigene Schuldverschreibungen			1.600.196,86	1.620
Nennbetrag	<u>1.557.000,00 Euro</u>			<u>(1.570)</u>
			209.848.541,05	<u>215.278</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			<u>176.919.937,33</u>	<u>184.079</u>
6a. Handelsbestand			-,-	-
7. Beteiligungen			<u>46.691.348,26</u>	<u>46.691</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			<u>10.000.000,00</u>	<u>250</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
9. Treuhandvermögen			<u>386.048,79</u>	<u>551</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>386.048,79 Euro</u>			<u>(551)</u>
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		31.007,00		46
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			31.007,00	<u>46</u>
12. Sachanlagen			<u>27.362.564,82</u>	<u>22.146</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			<u>768.791,61</u>	<u>2.300</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>52.349,32</u>	<u>95</u>
Summe der Aktiva			3.011.811.334,33	2.721.463

Passivseite

31.12.2018
Tsd. EUR

	Euro	Euro	Euro	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		159.776,83		4.093
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>448.788.593,17</u>		<u>329.047</u>
			<u>448.948.370,00</u>	<u>333.140</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	565.614.473,63			574.266
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>117.105.314,16</u>			<u>126.794</u>
		<u>682.719.787,79</u>		<u>701.060</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.428.492.105,86			1.262.970
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>86.033.979,28</u>			<u>64.340</u>
		<u>1.514.526.085,14</u>		<u>1.327.311</u>
			<u>2.197.245.872,93</u>	<u>2.028.371</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		4.574.985,16		6.061
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- Euro			(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-,- Euro			(-)
			<u>4.574.985,16</u>	<u>6.061</u>
3a. Handelsbestand			-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			386.048,79	551
darunter:				
Treuhandkredite	386.048,79 Euro			(551)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.892.335,63	4.855
6. Rechnungsabgrenzungsposten			1.066.974,28	1.195
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		20.370.808,00		19.244
b) Steuerrückstellungen		<u>1.681.700,00</u>		<u>2.173</u>
c) andere Rückstellungen		<u>19.354.806,02</u>		<u>18.051</u>
			<u>41.407.314,02</u>	<u>39.467</u>
8. (weggefallen)			-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-
10. Genusssrechtskapital			258.450,00	529
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	258.450,00 Euro			(529)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			159.414.700,00	154.079
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	490.800,00 Euro			(491)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	151.615.123,25			149.214
cb) andere Rücklagen	<u>-,-</u>			<u>-</u>
		<u>151.615.123,25</u>		<u>149.214</u>
d) Bilanzgewinn		<u>4.001.160,27</u>		<u>4.001</u>
			<u>155.616.283,52</u>	<u>153.215</u>

Summe der Passiva

3.011.811.334,33 2.721.463

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>56.026.629,84</u>		<u>49.438</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>56.026.629,84</u>	<u>49.438</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>130.705.639,41</u>		<u>127.786</u>
			<u>130.705.639,41</u>	<u>127.786</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2018 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>58.516.757,47</u>			<u>54.622</u>
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>7,01</u> Euro			<u>(0)</u>
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	<u>374.071,15</u> Euro			<u>(223)</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>806.538,45</u>			<u>1.037</u>
		<u>59.323.295,92</u>		<u>55.659</u>
		<u>8.852.049,55</u>		<u>8.370</u>
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>3.863,20</u> Euro			<u>(5)</u>
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	<u>366.885,16</u> Euro			<u>(323)</u>
			<u>50.471.246,37</u>	<u>47.289</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>55.885,00</u>		<u>2.149</u>
b) Beteiligungen		<u>1.307.425,13</u>		<u>2.070</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>1.363.310,13</u>	<u>4.219</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
5. Provisionserträge		<u>25.603.656,92</u>		<u>22.346</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>3.740.911,56</u>		<u>3.358</u>
			<u>21.862.745,36</u>	<u>18.987</u>
7. Nettoertrag (Vorjahr Nettoaufwand) des Handelsbestands			<u>-,-</u>	<u>482</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>6.456.730,71</u>	<u>5.959</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>123.249,29</u> Euro			<u>(90)</u>
9. (weggefallen)			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>80.154.032,57</u>	<u>75.972</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>27.569.190,38</u>			<u>28.363</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.631.940,77</u>			<u>7.541</u>
darunter: für Alters-versorgung	<u>2.671.630,78</u> Euro	<u>35.201.131,15</u>		<u>35.903</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>15.813.044,17</u>		<u>(2.729)</u>
			<u>51.014.175,32</u>	<u>14.105</u>
			<u>50.008</u>	
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>1.581.922,15</u>	<u>1.890</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>3.691.018,11</u>	<u>5.851</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>1,44</u> Euro			<u>(0)</u>
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>2.086.650,56</u> Euro			<u>(2.041)</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>6.311.146,21</u>		<u>2.159</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>6.311.146,21</u>	<u>2.159</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		<u>-,-</u>		<u>-</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>11.083,20</u>		<u>1.866</u>
			<u>11.083,20</u>	<u>1.866</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>-,-</u>	<u>11</u>
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>5.335.300,00</u>	<u>5.274</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>12.231.553,98</u>	<u>12.646</u>
20. Außerordentliche Erträge			<u>-,-</u>	<u>-</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>-,-</u>	<u>-</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>7.875.481,28</u>		<u>8.306</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>354.912,43</u>		<u>338</u>
			<u>8.230.393,71</u>	<u>8.644</u>
25. Jahresüberschuss			<u>4.001.160,27</u>	<u>4.001</u>
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>4.001.160,27</u>	<u>4.001</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) aus anderen Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>4.001.160,27</u>	<u>4.001</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) in andere Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
29. Bilanzgewinn			<u>4.001.160,27</u>	<u>4.001</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2019

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit und Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen; sie werden planmäßig auf die Zinsbindungsdauer bzw. die Laufzeit, dann max. fünf Jahre, verteilt.

Eingetretenen Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Bemessung orientieren wir uns in Anlehnung an IDW RS BFA 7 an der Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind ausschließlich Bestandteile von Spezialfonds. Von einer dauernden Wertminderung sind wir nicht ausgegangen.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir abweichend zum Vorjahr die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere abweichend zum Vorjahr nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder sowie voraussichtlich vorübergehender Wertminderung, bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden. Die Beteiligungsbewertung erfolgt nicht auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 (Ertragswertverfahren), da die Art bzw. der betragsliche Umfang unserer Beteiligungen dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab. Niedrigere Wertansätze auf Sachanlagevermögen, die aus der Übernahme steuerrechtlicher Regelungen resultierten (§ 6b EStG), haben wir ebenfalls nach Artikel 67 Abs. 4 EGHGB fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 Euro werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250,00 Euro bis 1.000,00 Euro bzw. bei Software bis 800,00 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Software wurde nach den Grundsätzen des Rechnungslegungsstandards HFA 11 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. bilanziert.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Aufzinsungseffekte und Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis, für Pensionsrückstellungen im Personalaufwand und für sonstige Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft ausgewiesen. Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,5 % und Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 11 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedge zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die nicht in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechende Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete oder nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge der besonders gedeckten Geschäfte wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	<u>Euro</u>	<u>Euro i. Vj.</u>
Forderungen an die eigene Girozentrale	34.193.634,79	3.802.182,87
nachrangige Forderungen	5.000.000,00	5.000.000,00

Der Unterposten b) andere Forderungen setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen

bis drei Monate	19.337,88
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.000.000,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00
mehr als fünf Jahre	0,00

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.418.196,83	10.677.434,01
nachrangige Forderungen	155.592,54	245.462,73

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	59.135.055,42
mehr als drei Monate bis ein Jahr	140.976.682,11
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	588.643.619,72
mehr als fünf Jahre	1.513.419.505,94
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	77.660.249,94

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

Beträge, die bis zum 31.12.2020 fällig werden	44.054.210,00
---	---------------

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

börsennotiert	208.248.344,19
nicht börsennotiert	1.600.196,86

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

börsennotiert	9.259,04 Euro
nicht börsennotiert	0,00 Euro

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an einem Sondervermögen im Sinn des § 1 Absatz 10 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), das nachfolgend dargestellt ist:

	Buchwert Mio. Euro	Marktwert Mio. Euro	Diff. Marktwert - Buchwert Mio. Euro	Ausschüttung 2019 Mio. Euro
Spezialfonds Graf-Engelbert I	176,7	195,3	18,6	0,0

Der Graf Engelbert I-Fonds ist ein gemischter Spezialfonds. Die Anlage erfolgt zu 51 % in Unternehmenswerte aus dem IBoxx Euro Corp. Non-Financial 1-3 Jahre in EUR, zu 26 % High Yield Emissionen aus dem ICE BofAML 0-5 Year Euro Developed Markets High Yield 2 % Constrained Index (HEDC) und zu 23 % in Anleihen inländischer öffentlicher Emittenten bzw. Pfandbriefe inländischer Emittenten bzw. Barvermögen. Die Anlagen in Corporate Bonds und High Yields werden passiv nach Benchmark gesteuert.

Der Spezialfonds ist dem Anlagevermögen zugeordnet. Eine tägliche Rückgabe ist möglich. Es wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name, Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital * Jahresergebnis	
		Mio. Euro	Mio. Euro
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf	1,54	1.050,5	k.A. **
RSL Beteiligungs-GmbH & Co KG, Düsseldorf	2,29	114,5	6,6
S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. KG, Düsseldorf	0,72	17,7	k.A. **
Erwerbsgesellschaft S-Finanzgruppe, Neuhardenberg	0,25	3.366,6	k.A. **
Stadtwerke Solingen GmbH (Bereich Versorgung), Solingen	8,50	64,1	8,6

* Eigenkapital und Jahresergebnis entsprechen dem Stand gemäß letztem festgestellten Jahresabschluss per 31.12.2018, für RSL Beteiligungs-GmbH & Co KG per 30.09.2018 und für die Stadtwerke Solingen GmbH per 30.09.2019.

** Angabe nur, soweit Veröffentlichung erfolgt ist

Bei der Stadtwerke Solingen GmbH verfügt die Stadt-Sparkasse Solingen über 8,5 % der Stimmrechte.

Aktiva 8 - Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name, Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Euro
SIM GmbH, Solingen	100	10.000.000,00

Die Angabe des Jahresergebnisses ist entfallen, da der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wegen eines Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist.

Im Hinblick auf die wegen des bestehenden Gewinnabführungsvertrages untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Beurteilung der Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:	<u>Euro</u>
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	6.209.907,46

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:	<u>Euro</u>	<u>Euro i. Vj.</u>
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	25.625,82	41.440,05

Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in Fremdwährung

Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 4.028.148,42 Euro.

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

Sachanlagevermögen in Euro	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Immaterielle Anlagewerte
Anschaffungskosten			
Stand am 1.1.2019	79.115.364,62	22.943.492,93	1.288.539,82
Zugänge	5.654.812,55	1.260.333,54	13.864,99
Abgänge	1.450.056,36	6.172.942,65	306.028,05
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2019	83.320.120,81	18.030.883,82	996.376,76
kumulierte Abschreibungen			
Stand am 01.01.2018	59.138.180,76	20.774.181,97	1.242.761,82
Abschreibungen im Geschäftsjahr	855.109,73	698.176,43	28.635,99
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	0,00	0,00
Anderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00	0,00
Anderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Abgängen	1.314.078,00	6.163.131,08	306.028,05
Stand am 31.12.2019	58.679.212,49	15.309.227,32	965.369,76
Buchwert am 31.12.2019	24.640.908,32	2.721.656,50	31.007,00
Buchwert am 31.12.2018	19.977.183,86	2.169.310,96	45.778,00

Finanzanlagevermögen in Euro	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	verbundene Unternehmen	Anteile an Wohnungs- bauge- nossen- schaften	Sonstige Vermögens- gegenstände
Anschaffungskosten					
Stand am 01.01.2019	176.984.905,05	55.454.548,87	250.000,00	92.550,00	111.019,73
Kumulierte Veränderungen 2019					
	-74.226,76	-8.763.200,61	9.750.000,00	-12.000,00	0,00
Buchwert am 31.12.2019	176.910.678,29	46.691.348,26	10.000.000,00	80.550,00	111.019,73
Buchwert am 31.12.2018	176.920.158,26	46.691.348,26	250.000,00	80.550,00	111.019,73

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	765.887,80	15.746.716,04
--	------------	---------------

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	3.006.613,55	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	59.041.868,37	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	99.208.459,20	
mehr als fünf Jahre	285.648.604,03	

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 126.321.813,62 Euro als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.588.354,92	240.563,15
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	398.279,25	438.793,13

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	2.943.819,73	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	112.528.003,10	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.633.491,33	
mehr als fünf Jahre	0,00	

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	2.296.106,79	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.736.451,52	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.003.684,61	
mehr als fünf Jahre	56.691.650,00	

Passiva 3 - Verbriefte Verbindlichkeiten

Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2020 fällige Beträge enthalten:	0,00	
--	------	--

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist enthalten der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von	922.568,21	1.024.017,47
---	------------	--------------

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2019 2.059.271,00 Euro.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits)Rücklage dotiert wurde.

Passiva 10 - Genussrechtskapital

In diesem Posten ist ein Genussrecht mit einem Nominalvolumen von 0,3 Mio. Euro enthalten. Das Genussrecht verbrieft das Recht auf eine jährliche Zinszahlung, sofern durch die Ausschüttung kein Bilanzverlust entsteht oder dieser hierdurch nicht vergrößert wird.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

Gesamtbetrag der Schulden in Fremdwährung

Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 3.721.704,66 Euro.

D. Sonstige Angaben

Kapitalrendite

Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 0,133 %.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % zzgl. hierauf 5,5 % Solidaritätszuschlag und einem Gewerbesteuersatz von 16,625 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die verrechneten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Beteiligungen, Sachanlagen, Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Deckungsgeschäfte in Form von Swapgeschäften abgeschlossen.

Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in Bewertungseinheiten bzw. in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

Zum Bilanzstichtag gliedern sich die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente, bei denen es sich ausschließlich um OTC-Produkte handelt, wie folgt:

	Nominalbeträge in Mio. Euro				Beizulegende Zeitwerte ¹⁾ in Mio. Euro	Buchwerte in Mio. Euro
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt		
	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte						
negative Zeitwerte						
Zinsswaps	0,0	100,0	147,5	247,5	-14,1	
davon: Deckungsgeschäfte	0,0	100,0	147,5	247,5	-14,1	
positive Zeitwerte						
Zinsswaps	0,0	95,0	68,5	163,5	2,2	
davon: Deckungsgeschäfte	0,0	95,0	68,5	163,5	2,2	

¹⁾ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean-price).

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in Bewertungseinheiten bzw. die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für die Swapgeschäfte wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2019 Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für die zum Bilanzstichtag bestehende Bewertungseinheit die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen.

Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sog. "Einfrierungsmethode" außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Da im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Term Match Methode).

Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder gebildeten Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten. Zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung wenden wir folgendes Verfahren an: Simulation anhand des Tools "Rendite und Derivate" der Moosmüller und Knauf AG.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten einbezogen:

Vermögensgegenstand	einbezogener Betrag in Euro	Art der Bewertungseinheit	gesichertes Risiko
Schuldverschreibung	20.000.000,00	Micro-hedge	Zinsänderungsrisiko
Schuldverschreibung	30.000.000,00	Micro-hedge	Zinsänderungsrisiko
Schuldverschreibung	10.000.000,00	Micro-hedge	Zinsänderungsrisiko
Schuldverschreibung	25.000.000,00	Micro-hedge	Zinsänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Zinsänderungsrisiken mit einem Gesamtbetrag von 85,0 Mio. Euro abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
	Art	Art	Betrag Mio. Euro	Risiko	Betrag Mio. Euro		
Zins	Zinsänderungsrisiko	Schuldverschreibung	20,0	Zinsswap	20,0	Micro-hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Schuldverschreibung	30,0	Zinsswap	30,0	Micro-hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Schuldverschreibung	10,0	Zinsswap	10,0	Micro-hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Schuldverschreibung	25,0	Zinsswap	25,0	Micro-hedge	Critical Term Match

Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäfts bzw. des Sicherungsgeschäfts.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadt-Sparkasse Solingen hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 26,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2019 2,1 Mio. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 57,8 Mio. Euro.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den Verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 2,71 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2019 auf den 31.12.2019 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1% zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2019 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2018 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2019 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2018 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03% an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2019 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (1,6074 %). Zum 31.12.2019 beträgt der Anteil 1,5419 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Erste Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2019 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 7,3 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Verpflichtungen aus Beiträgen zu Sicherungseinrichtungen

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Zusätzlich zahlt die Sparkasse in den europäischen Restrukturierungsfonds ein, dessen Ziel ein Aufbau der Deckung aller Einlagen bis 100.000 Euro auf europäischer Ebene bis 2023 ist.

Für die Stadt-Sparkasse Solingen beträgt das bis spätestens zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 12,5 Mio. Euro. Von diesem Betrag sind in den Folgejahren noch 4,7 Mio. Euro einzuzahlen.

Weitere finanzielle Verpflichtungen

Im Zusammenhang mit dem begonnenen Umbau der Geschäftsstelle Ohligs und dem Neubau der Hauptstelle bestehen aus abgeschlossenen Verträgen finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Planungsunternehmen und den Bauhandwerkern im Gesamtbetrag von 6,9 Mio. Euro.

Die Verpflichtungen aus Verträgen mit unserem Rechenzentrum für die Bereitstellung und Entwicklung von Produkten und Prozessen belaufen sich auf 5,5 Mio. Euro.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen	265 Tsd. Euro
b) für andere Bestätigungsleistungen	38 Tsd. Euro
c) für sonstige Leistungen	0 Tsd. Euro
	<hr/>
Gesamthonorar	303 Tsd. Euro
	<hr/> <hr/>

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter. Die Dienstverträge für die Herren Grunwald und Tangemann basieren weiterhin auf den Verbandsempfehlungen von 1996. Der Dienstvertrag für Herrn Greif basiert dagegen auf den aktuellen Verbandsempfehlungen aus dem Jahr 2016.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 % bzw. Jahresfestgehalt) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts bzw. Jahresfestgehalts gewährt werden.

Über die Leistungszulage beschließt der Hauptausschuss des Verwaltungsrates jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses aufgrund einer individuellen erfolgs- und leistungsorientierten Beurteilung unter Beachtung des Unternehmenszwecks und des öffentlichen Auftrags (§ 2 SpkG NRW). Dabei werden die Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (IVV) beachtet. Die Orientierungsmaßstäbe für die Zahlung der individuellen Leistungszulage der Vorstandsmitglieder werden unmittelbar bzw. mittelbar aus der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse abgeleitet. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2019			
	Grundbetrag und allgemeine Zulage Tsd. Euro ¹⁾	Leistungszulage (erfolgsabhängig) Tsd. Euro	sonstige Vergütung Tsd. Euro	Gesamtvergütung Tsd. Euro
Stefan Grunwald vorsitzendes Mitglied	418	53	19	490
Sebastian Greif Mitglied	336	49	91	476
Andreas Tangemann stellv. Mitglied	252	32	9	293
Summe	1.006	134	119	1.259

¹⁾ Im Falle von Herrn Greif erfolgsunabhängiges Jahresfestgehalt.

Die sonstigen Vergütungen betreffen in Höhe von 67 Tsd. Euro die Beiträge für die beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung von Herrn Greif und im Übrigen die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Diese werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ermittelt.

Im Falle der Nichtverlängerung des Dienstvertrags hat Herr Grunwald Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgelds bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt zum 31.12.2019 50 %. Der Anspruch steigt im Falle einer weiteren Wiederbestellung um 5 %-Punkte auf 55 % an.

Mit Herrn Greif wurde ein gesonderter beitragsorientierter Versorgungsvertrag abgeschlossen, in dem die Sparkasse Herrn Greif Leistungen der betrieblichen Altersversorgung im Wege der Durchführung über eine Unterstützungskasse zugesagt hat. Zur Finanzierung der Versorgungsleistungen stellt die Sparkasse während der ersten Bestellungsperiode einen jährlichen Versorgungsbeitrag i. H. v. 20 % des Jahresfestgehalts zur Verfügung, der unmittelbar an die Unterstützungskasse gezahlt wird. Bei einer Vertragsverlängerung steigt der Versorgungsbeitrag jeweils um 5 %-Punkte bis max. 35 % des Jahresfestgehalts.

Für Herrn Tangemann wurde die Verlängerung des aktuell gültigen Dienstvertrages beschlossen. Er hat im Falle einer Nichtverlängerung des ab 01.07.2020 geltenden Anschluss-Dienstvertrages Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt ab 01.07.2020 40 %.

Hinsichtlich des Ruhegelds und der Versorgungsbezüge besteht eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands:

Vorstand	im Jahr 2019 der Pensionsrückstellung zugeführt Tsd. Euro	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2019 Tsd. Euro
Stefan Grunwald vorsitzendes Mitglied	346	1.979
Andreas Tangemann stellv. Mitglied	292	756
Summe	638	2.735

Die Altersversorgung beträgt maximal 55 % der festen Bezüge der Vorstandsmitglieder zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Erreichung des Rentenalters wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats (einschließlich stellvertretende Mitglieder) wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Hauptausschuss/Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss und Bauausschuss) ein Sitzungsgeld in Höhe von 350,00 Euro gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss einen jährlichen Pauschalbetrag von 1.700,00 Euro; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge

Heinz Bender	4.500,00 Euro
Franz Haug	14.399,00 Euro
Bernd Krebs	3.800,00 Euro
Tim Kurzbach	14.200,00 Euro
Sylvia Löhrmann	9.350,00 Euro
Erik Pieck	5.355,00 Euro
Iris Preuß-Buchholz	3.800,00 Euro
Kai Sturmfels	5.200,00 Euro
Ulrich Uibel	7.650,00 Euro
Dr. Kay Zerlin	5.850,00 Euro
Fabian Blasberg	7.250,00 Euro
Sandra Klingelhöller	7.300,00 Euro
Sascha Ramm	4.500,00 Euro
René Tzschabran	4.500,00 Euro
Kristian Winkelhoch	4.500,00 Euro
Heinz Schreiber	1.400,00 Euro
Frank Schütz	700,00 Euro
Carsten Voigt	416,50 Euro
Achim Fritsche	700,00 Euro
Carsten Buder	350,00 Euro
Summe	105.720,50 Euro

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 903 Tsd. Euro gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 13.951 Tsd. Euro.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2019 Kredite und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von zusammen 1.238 Tsd. Euro und Mitgliedern des Verwaltungsrats (einschließlich stellvertretende Mitglieder) in Höhe 6.198 Tsd. Euro gewährt.

Mitarbeiter/-innen

	2019	2018
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:		
Vollzeitkräfte	312	320
Teilzeit- und Ultimokräfte	155	170
	<u>467</u>	<u>490</u>
Auszubildende	35	34
Insgesamt	<u>502</u>	<u>524</u>

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Die Vorstandsmitglieder Stefan Grunwald und Andreas Tangemann sind Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Solingen GmbH.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sind auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-solingen.de) unter der Rubrik "Ihre Sparkasse/Ihre Sparkasse vor Ort" veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Die zunehmende Ausbreitung des Coronavirus im 1. Quartal 2020 und die damit verbundene Pandemie könnte zu negativen Ergebnisauswirkungen führen, die insbesondere den Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, sowie die Abschreibungen und Wertberichtigungen von Krediten und Wertpapieren betreffen. Da nach unserer Auffassung - gestützt auf die Einschätzung des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 04.03.2020 - die Pandemie ein sogenanntes wertbegründendes Ereignis ist, sind die bilanziellen Konsequenzen erst im Jahresabschluss 2020 zu berücksichtigen. Die mit den derzeitigen Entwicklungen einhergehende hohe Prognoseunsicherheit lässt eine konkrete Aussage hierzu beziehungsweise Einschätzung der Wesentlichkeit möglicher Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu.

Verwaltungsrat

Mitglieder:

Oberbürgermeister
Tim Kurzbach
vorsitzendes Mitglied

Stellvertreter:

Ulrich Uibel
Oberbürgermeister a.D.
selbst. Geschäftsführer einer Immobilien-
verwaltung
1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Ramona Engels
Assistentin im Corporate Category Management

Sylvia Löhrmann
Staatsministerin a.D.
2. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds (ab 14.02.2019)

Ursula Linda Kurzbach
Klimaschutzmanagerin der Stadt Wülfrath

Franz Haug
Oberbürgermeister a.D.
Rechtsanwalt in einer Partnergesellschaft

Carsten Voigt
Betriebsleiter eines Edelstahlproduzenten

Bernd Krebs
Rentner

Frank Schütz
selbst. Immobilienkaufmann

Kai Sturmfels
Rechtsanwalt in einer Anwaltssozietät

Torsten Küster
Oberstudienrat im Schuldienst

Iris Preuß-Buchholz
Fraktionsvorsitzende der SPD-Ratsfraktion Solingen

Achim Fritsche
Diplom-Mathematiker, Lehrer im Schuldienst

Dr. Kay Zerlin
Ministerialrat (MR) im Ministerium für
Kultur und Wissenschaft

Heinz Schreiber
Rentner

Erik Pieck
Einkäufer bei einem Träger der Alten- und
Wohnungslosenhilfe

Alexandra Mehdi (bis 03.07.2019)
Director Business Development Wilkenwerk GmbH
Uwe Freiherr von Massenbach (ab 04.07.2019)
Fraktionsgeschäftsführer Ratsfraktion DIE LINKE
in Solingen

Heinz Bender
Rentner

Martin Bender
Personalreferent in einem
kommunalen Versorgungsunternehmen

Vertreter der Dienstkräfte:

Sandra Klingelhöller
Fabian Blasberg

Bettina Schilske
Lothar Krause (bis 31.03.2019)
Daniela Schönberger (ab 01.04.2019)

René Tzschabran
Kristian Winkelhoch
Sascha Ramm

Tomas Zafirov
Carsten Buder
Christian Märkel

Vorstand

Stefan Grunwald, vorsitzendes Mitglied

Sebastian Greif, Mitglied

Andreas Tangemann, stellvertretendes Mitglied

Zusätzlich ist mit Herrn Reinhold Atts ein Verhinderungsvertreter bestellt.

Solingen, 26. März 2020

Vorstand

Grunwald

Greif

Tangemann

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2019

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Stadt-Sparkasse Solingen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadt-Sparkasse Solingen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadt-Sparkasse Solingen definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 80.154 Tsd. Euro.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 406.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 12.232 Tsd. Euro.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 7.875 Tsd. Euro. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadt-Sparkasse Solingen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt-Sparkasse Solingen (im Folgenden „Sparkasse“), Solingen

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt hinsichtlich der Bewertung von Beteiligungen dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2019 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 46,7 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrundeliegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C – Aktiva 7 - Beteiligungen) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B –Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 5.2.3 – Beteiligungsrisiken).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2019.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtig-

keiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestä-

tigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG.

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Bleck.

Düsseldorf, den 14. Mai 2020

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Bleck
Wirtschaftsprüfer

gez. Stienen
Verbandsprüferin